

EU Product Liability Directive

24. Fachtagung Haftpflicht 9. Mai 2025

Ina Ebert, Munich Re



Neue Produkthaftungsrichtlinie 2024/2853



Neu: ProdHaft-RiLi vom 23.10.2024

Ziele der Reform:

- Sicherstellung Klagegegner innerhalb der EU
- Einbeziehung von Software/KI
- Harmonisierung Produkthaftung in EU

Status der Reform:

- Inkrafttreten: 9.12.2024
- Anwendbar auf Produkte, die nach 9.12.2026 in EU in Verkehr gebracht wurden
- Bis 9.12.2026 in nationales Recht zu überführen

Was sich ändert (I)

Weiterer Anwendungsbereich:

- Einbeziehung digitaler/KI-Produkte in ProdHaftRiLi (Software = Produkt)
- Ersatz für „medizinisch anerkannte[...] Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit“
- Ersatz für „Vernichtung oder Beschädigung von Daten“, die nicht für berufliche Zwecke verwendet werden“
- Wegfall Mindestgrenze 500 € bei Sachschäden und Höchstgrenze (Dtld. bisher 85m €)
- Verlängerung Verjährungsfristen bei Personenschäden (bis zu 25 Jahre)

Was sich ändert (II)

Ausweitung Kreis (potentiell) haftender „Wirtschaftsakteure“

1.

- Hersteller
- Komponentenhersteller
- Update-Provider

2.

- wenn diese nicht EU:
 - a) Importeur,
 - b) Vertreter Hersteller,
 - c) Fulfilment-Dienstleister (zB Lagerung/Verpackung/Transport)

3.

- wenn 1./2. nicht identifizierbar:
Lieferant/Vertreiber (einschließlich Online-Plattformen)

Was sich ändert (III)

Transparenz-Anforderungen (Art. 9 ProdHaft-RiLi)

*„(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass auf Antrag einer Person, die ... Klage auf Ersatz des durch ein fehlerhaftes Produkt verursachten Schadens erhoben ... und Tatsachen vorgetragen und Beweismittel vorgelegt hat, welche die Plausibilität des Schadensersatzanspruchs ausreichend stützen, der **Beklagte verpflichtet** ist, ... **relevante Beweismittel offenzulegen**.“*

Was sich ändert (IV)

Widerlegliche Vermutungen (Art. 10 ProdHaft-RiLi)

Wenn Beklagter

- a) Offenlegung Beweismittel unterlässt oder
- b) Produkt nicht Sicherheitsanforderungen entspricht oder
- c) Schaden durch offensichtliche Funktionsstörung verursacht wurde,

wird vermutet:

1. Fehlerhaftigkeit des Produkts
2. Kausalzusammenhang zwischen Fehler und Schaden
3. beides, wenn Beweis für Kläger „aufgrund der technischen oder wissenschaftlichen Komplexität übermäßig schwierig ist“ oder Kläger nachweist, „dass es wahrscheinlich ist, dass das Produkt fehlerhaft ist oder dass ein ursächlicher Zusammenhang... besteht“.

Was sich ändert (V)

Art. 10 ProdHaft-RiLi: Beweislast

...

(2) Die Fehlerhaftigkeit des Produkts wird vermutet, wenn:

- a) Der Beklagte unterlässt es, relevante Beweismittel ... offenzulegen,
- b) der Kläger weist nach, dass das Produkt verbindlichen Anforderungen des Unionsrechts oder des nationalen Rechts... nicht entspricht... oder
- c) der Kläger weist nach, dass der Schaden durch eine offensichtliche Funktionsstörung des Produkts bei vernünftigerweise vorhersehbarem Gebrauch oder unter gewöhnlichen Umständen verursacht wurde.

(3) Der ursächliche Zusammenhang zwischen der Fehlerhaftigkeit des Produkts und dem Schaden wird vermutet, wenn ... das Produkt fehlerhaft und der entstandene Schaden seiner Art nach typischerweise auf den betreffenden Fehler zurückzuführen ist. ...

(5) Der Beklagte hat das Recht, jede der ... genannten Vermutungen und Annahmen zu widerlegen.

Was sich ändert (VI)

Formulierungsanpassungen, zB:

ProdHaftRiLi 1985, Artikel 2:

Bei der Anwendung dieser Richtlinie gilt als »Produkt« jede bewegliche Sache, ausgenommen landwirtschaftliche Naturprodukte und Jagderzeugnisse... Unter »Produkt« ist auch Elektrizität zu verstehen.

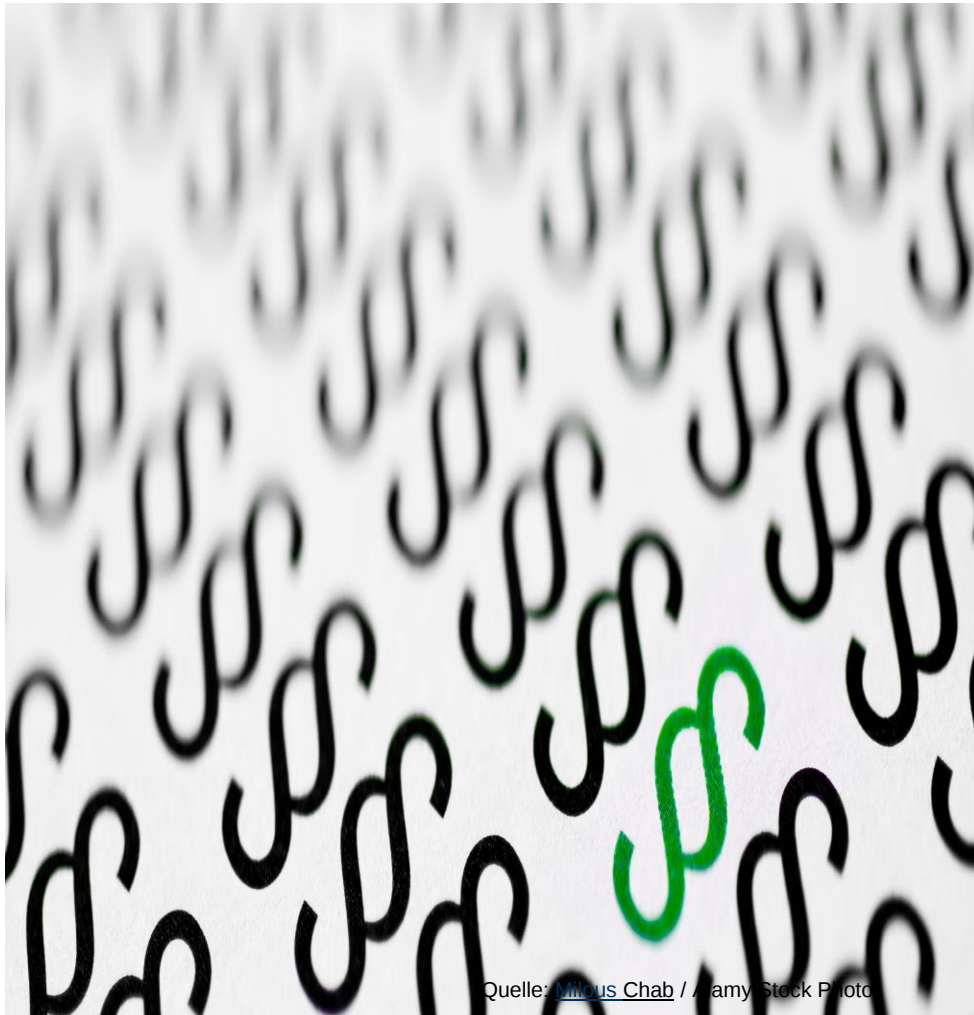
ProdHaftRiLi 2024, Artikel 4:

...„Produkt“ bezeichnet jede bewegliche Sache, auch wenn diese in eine andere bewegliche oder unbewegliche Sache integriert oder damit verbunden ist; unter „Produkt“ sind auch Elektrizität, digitale Konstruktionsunterlagen, Rohstoffe und Software zu verstehen;...

Neu in ProdHaftRiLi 2024, Artikel 8 (Haftung Update-Provider):

(2) Jede natürliche oder juristische Person, die ein Produkt außerhalb der Kontrolle des Herstellers wesentlich verändert und es anschließend auf dem Markt bereitstellt oder in Betrieb nimmt, gilt ... als Hersteller dieses Produkts...

Offene Fragen (Beispiele)



Quelle: [Milous Chab](#) / iStock Photo

Transparenzpflichten: Welche “relevanten” Beweismittel müssen wie offengelegt werden? Wie weit geht Schutz von Geschäftsgeheimnissen?

Vermutungen: Wie zu widerlegen?

Wann ist eine **Funktionsstörung** “offensichtlich”?

Abgrenzung **verbundene digitale Dienste**/sonstige Daten?

Schaden: Wann Ersatz psychischer Beeinträchtigungen?

Mögliche **Ausnahmen nach nationalem Recht:**

- Haftbarkeit auch, wenn Fehlerhaftigkeit nach objektivem Stand der Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt Inverkehrbringen/Inbetriebnahme nicht erkennbar
- Regelung bei Insolvenz/Ausfall aller Haftenden (“nationale sektorspezifische Entschädigungssysteme”)

Konsequenzen für Haftpflichtversicherer

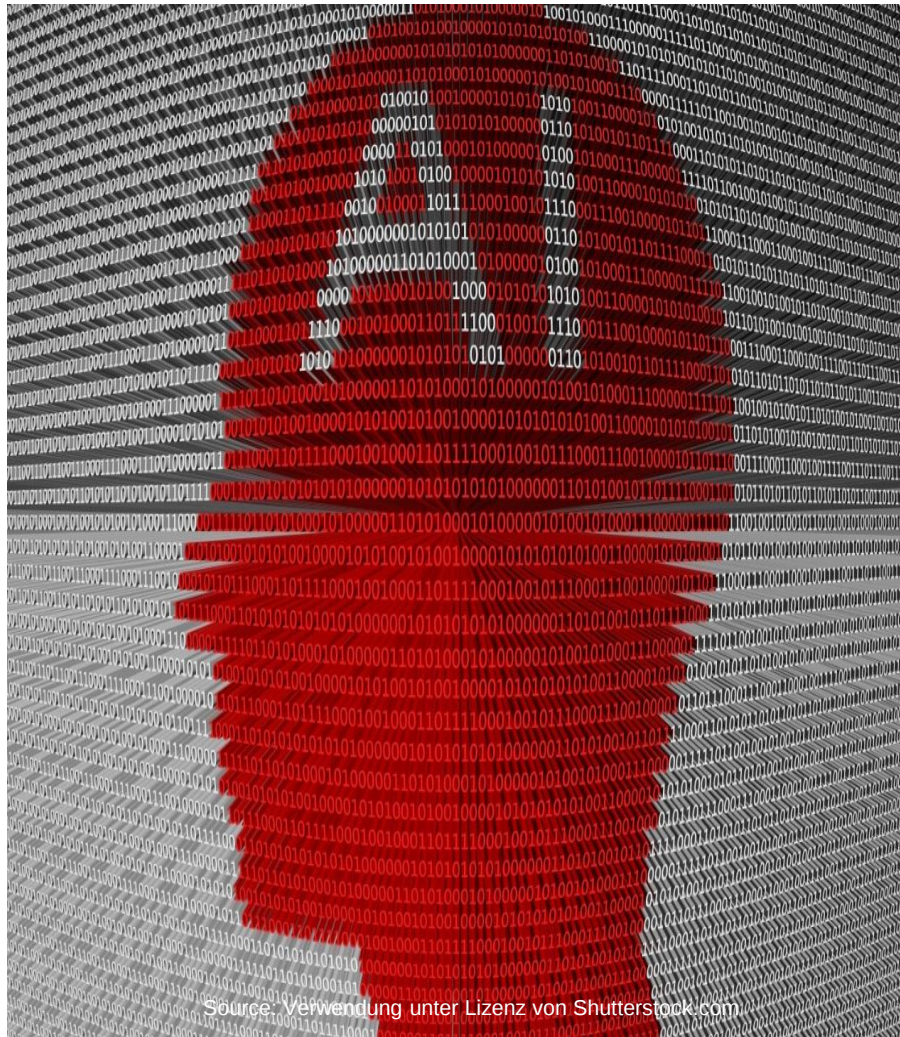


Source: Shutterstock.com

Mögliche Auswirkungen der Reform:

- Bessere Erfolgschancen für Kläger
- Wichtige Änderung für Latency-Claims
- Neue ProdHaft-RiLi und Collective Redress
- Produkthaftpflicht- vs. Cyberversicherung
- Mehr Rechtsunsicherheit/höhere Transaktionskosten
- Bedarf für neue Versicherungsprodukte (z.B. Performance Garantien)?
- Neuer Versicherungsbedarf für nunmehr auch Haftende?

Regulierung von KI und Haftungsfragen



Source: Verwendung unter Lizenz von Shutterstock.com

KI-Verordnung (AI Act) 13.6.2024

▪ Risikobasierter Ansatz

▪ 4 Risikogruppen:

1. Inakzeptabel: verboten

2. Hoch (zB Med.-Produkte, Lebens-/KrankenV, Credit Scores): Pflicht zu Zertifizierung, Transparenz, Dokumentation, Qualitätskontrollen

3. Mittel (zB Chatbot): Transparenzanforderungen

4. Niedrig

▪ AI Act in Kraft seit 1.8.2024, anwendbar ab 2025/2026

KI und Deliktsrecht

Vorschlag RiLi über KI-Haftung („AILD“) vom 28. Sept. 2022

Ziel: Ausgleich Hürden für durch KI geschädigte Kläger

Inhalt:

- Transparenz-/Offenlegungspflichten bei Schäden durch Hochrisiko-KI
- Bei Non-Compliance widerlegliche Vermutung von Sorgfaltspflichtverletzung/Kausalität

Bedenken:

- Rechtsunsicherheit, Hemmnis für Innovation, überflüssig, unnötiger Mehraufwand

Zur Diskussion: Complementary impact assessment of AILD by European Parliamentary Research Service, September 2024

Zurückgenommen Februar 2025

Quelle: Verwendung unter Lizenz von shutterstock.com

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

Fragen?



Quelle: ericsphotography / iStock / Getty Images Plus